
Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

Stadt Mannheim
Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung
Abt. 61 Städtebauliche Planung
Collinstraße 1

68161 Mannheim

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 19.10.2020

Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 11.44 „Entwicklung des Friedrichsparks und der Universität Mannheim“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen gern wie folgt dazu Stellung:

Im städtebaulichen Rahmenplan wurde die Bebauung des Friedrichsparks mit insgesamt vier neuen Gebäuden der Universität Mannheim sowie der Neubau eines Universitätsrechenzentrums nördlich der Bismarckstraße dargestellt. Für einen Teilbereich (südöstlicher Bereich) des Friedrichsparks mit drei geplanten Gebäuden hat der Mannheimer Gemeinderat mit V052/2020 die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Die dazu bereitgestellten Unterlagen (Begründung, Klimagutachten, Baumgutachten) beziehen sich auf den gesamten Bereich des Friedrichsparks. Im Klimagutachten sind zudem Aussagen zum Neubau des Rechenzentrum enthalten.

Das Vorhaben für den Teilbereich des Friedrichsparks soll im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Das geplante Universitätsrechenzentrum nördlich der Bismarckstraße soll nach § 34 BauGB ohne Aufstellung eines B-Plans errichtet werden

Kein beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB

Zunächst möchten wir darum bitten, dass aufgrund der hohen ökologischen, klimaökologischen und lufthygienischen Bedeutung des Vorhabens, dessen Effekte über den Bereich des Friedrichsparks hinaus gehen, von einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB abgesehen wird und eine Umweltprüfung inkl. Alternativenprüfung durchgeführt wird. Dabei ist auch eine Nullvariante (ohne Bebauung des Friedrichsparks) zu untersuchen.

Berücksichtigung des geplanten Universitätsrechenzentrums in der Umweltprüfung

Zudem bitten wir darum, auch den Bau des Universitätsrechenzentrums in die Umweltprüfung einzubeziehen. Der Bau des Rechenzentrum steht in engem sachlichen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu diesem Bebauungsplan. Im Rahmenplan und wurden die Projekte bereits gemeinsam bearbeitet. Der Realisierungswettbewerb 2017 beinhaltete ebenfalls den Planungsbereich Friedrichspark inklusive A5. Daher müssen ich die Baumaßnahmen auch baurechtlich als Gesamtprojekt betrachtet werden und daher eine Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt werden.

Im vorgelegte Klimagutachten werden bereits an mehreren Stellen die klimaökologischen Effekte des geplanten Rechenzentrums insbesondere für die verminderte Abkühlung der Umgebung in heißen Sommernächten beschrieben. Zudem ergeben sich durch den Bau des Rechenzentrums in der geplanten Form und der Bebauung des Friedrichsparks kumulierende Umwelteffekte, die zu prüfen sind. Der Bereich des geplanten Rechenzentrums ist zudem im Flächennutzungsplan bisher als Grünfläche ausgewiesen. **Auch hier sollte bei der Alternativenprüfung der unter dem Gelände liegende Bunker für die die Nutzung als Rechenzentrum geprüft werden.**

Begründung:

Zur weiteren Begründung, die gegen ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB (B-Pläne der Innenentwicklung) spricht ist anzuführen, dass der überwiegende Teil des Friedrichsparks im Regionalplan Rhein-Neckar von 2014 als „Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Gebiete“ ausgewiesen ist. Die Gesamtfläche des Friedrichsparks beträgt lt. Begründung ca. 4 ha (40.000 m²). Nur der kleinere Bereich des Eisstadions (ca. 11.100 m²) ist bisher als „Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe“ ausgewiesen“ (siehe dazu auch folgende Abbildung 1). Der in der vorgelegten Begründung zitierte Regionalplan Rhein-Neckar 2020 (siehe Begründung S. 9) befindet sich derzeit in Vorbereitung und ist noch nicht beschlossen. Er enthält aber bzgl. des Geländes des Friedrichsparks die identischen Flächenausweisungen.



Abb. 1: Ausschnitt Regionalplan Rhein-Neckar 2014, Blatt West, Friedrichspark siehe gelbe Markierung

Laut Flächennutzungsplan ist zudem der überwiegende Teil des Friedrichsparks als „Parkanlage“ ausgewiesen und nur der Bereich des Eisstadions als Sondergebiet S (Sport- und Freizeitanlage). Darüber hinaus ist der Bereich nördlich der Bismarckstraße, auf dem im Kontext mit der Bebauung des Friedrichsparks ein Rechenzentrum der Universität nach § 34 BauGB (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) ohne Aufstellung eines B-Plans errichtet werden soll, im FNP 2020 als Grünfläche ausgewiesen (siehe folgende Abbildung 2).



Abb. 2: Ausschnitt aktueller FNP 2020, Fläche für geplantes Rechenzentrum siehe blaue Markierung

Zu untersuchende Schutzgüter in der UVP:

Schutzgut Klima

Im vorgelegten Klimagutachten (S.14) heißt es: „Aus klimaökologischer Sicht wäre daher ein Verzicht auf zusätzliche Baumaßnahmen im Bereich des Friedrichsparks das Optimalziel.“ Dies wird jedoch nicht weiter ausgeführt. **Wir bitten deshalb darum, dass Klimagutachten um eine Nullvariante (ohne Bebauung des Friedrichsparks) zu ergänzen.**

Im vorgelegten Klimagutachten heißt es weiter: „Die Eissthalle mit ihrer Gebäudehöhe von ca. 5–11m bildet bislang nur einen räumlich eng begrenzten strömungsdynamischen Störfaktor.“ (S. 16) Die drei neuen Gebäude werden eine Gebäudehöhe von 19 bis 22 m aufweisen. Das vierte Gebäude (House of Research) ebenfalls eine Gebäudehöhe von 19 m (S. 5). Insbesondere das House of Research führt zu einer Abschwächung der nächtlichen Abkühlungsintensität. „Da durch den Neubau des Rechenzentrums zusätzliche thermische Ungunstflächen entstehen, ist in den Bereichen A5 und B6 mit einer Lufttemperaturzunahme von 0,4 –1,2 Grad zu rechnen.“ (S. 41f). In der Empfehlung der Gutachter heißt es deshalb: „Trotz der Kleinräumigkeit der thermischen Zusatzbelastung sollten im Bereich des Rechenzentrums zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Wärmeaura der Neubebauung zu dämpfen.“ **Diese zusätzlichen Maßnahmen sind in der Alternativenprüfung zu berücksichtigen.**

Darüber hinaus ist bei allen Untersuchungen auch die zukünftige Klimaentwicklung stärker zu berücksichtigen. Im bisherigen Klimagutachten (S. 14) heißt es: „Die Sicherstellung günstiger thermischer Umgebungsverhältnisse und einer möglichst großen Belüftungsintensität wird zukünftig an Bedeutung gewinnen (...) da die sommerliche Wärmebelastung infolge des globalen Klimawandels weiter ansteigen wird. (...) Mit dem Abriss der ehemaligen Eissthalle besteht die Möglichkeit, die klimaökologische Ausgleichsleistung des Friedrichsparks nachhaltig zu verstärken und die Aufenthaltsqualität für erholungssuchende Innenstadtbewohner zu verbessern.“

Auch die Anforderungen des Konzeptes zur Klimafolgenanpassung der Stadt Mannheim müssen deshalb in die Untersuchungen und Entscheidungsprozesse einfließen. Dieses Konzept wurde im bisherigen Klimagutachten noch nicht berücksichtigt.

Schutzgut Luft

Bzgl. des Schutzgutes Luft sind die direkten und indirekten Auswirkungen des Vorhabens zu untersuchen, u.a. auch durch den ggf. zusätzlich durch das Vorhaben indizierten Verkehr im Bereich der Bismarckstraße. Dazu ist auch ein Konzept vorzulegen, wie die Gebäude für den Verkehr (MIV, ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr) erschlossen werden sollen inkl. Parkmöglichkeiten.

Es ist darzustellen, welche lufthygienischen Effekte der ggf. zusätzlich induzierte Verkehre bzgl. der Luftschadstoffbelastung (NOx, Feinstaub, etc.) in Zusammenhang mit luftschadstoffkompensierenden, aber nun wegfallenden Bäumen im Friedrichspark hat. Der Bereich des Friedrichsparks und der Universität sowie der angrenzenden Bereich der Mannheimer Quadrate ist aufgrund des bereits vorhanden hohen Verkehrsaufkommen bereits einer erhebliche Vorbelastung ausgesetzt, die ebenfalls zu berücksichtigen sind. Dabei sind auch Wechselwirkungen auf das Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit darzustellen.

Schutzgut Mensch

Bei der Umweltprüfung sind die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch die klimaökologischen Effekte und Effekte der Luftschadstoffbelastung sowie den Wegfall innenstadtnaher Erholungsflächen darzustellen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bei der Umweltprüfung sind auch Belange des Artenschutzes zu untersuchen. Dabei ist insbesondere auch das Vorkommen von Fledermäusen, Vögeln und holzbewohnenden Käfern zu untersuchen.

Bisher wird im Baumgutachten die Schutzwürdigkeit der Bäume hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Bäume und der „Raumwirksamkeit (Gestalt und Wirkung) untersucht. Wir vermissen jedoch bei der Bewertung der Bäume die Berücksichtigung folgender Aspekte: Klimawirksamkeit und lufthygienische Bedeutung (je nach Größe / Kronendurchmesser) und ökologische Wertigkeit (heimische Baumart, Futterquelle und Nistmöglichkeit für Tiere, etc.). Die Aspekte bzgl. Klimawirksamkeit und die lufthygienische Bedeutung sind auch als Wechselwirkung bei der Untersuchung der Schutzgüter Klima und Luft zu berücksichtigen. Dabei ist auch die verminderte Wirkung von (zunächst deutlich kleineren) Ersatzpflanzungen gegenüber zu stellen und darzustellen, in welchem Zeithorizont die Ersatzpflanzungen die gleichen Effekte erzielen können wie der bisherige Baumbestand.

Schutzgut Fläche

Wir bitten darum, bei der Flächenbilanzierung auch die Fläche der bisher und zukünftig versiegelten Wege im Friedrichspark zu ergänzen und entsprechend zu berücksichtigen und außerdem im Klimagutachten ergänzend zu berücksichtigen.

Zudem bitten wir darum, ergänzend die durch den geplanten Bau des Universitätsrechenzentrum neu versiegelte Fläche darzustellen und die Umwelteffekte prüfen.

Schutzgut Boden

Eine Bilanzierung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit ist für den gesamten Schloßpark und das Quadrat A5 zu erstellen.

Überarbeitung der vorgelegten Unterlagen

In den bisher vorgelegten Gutachten sowie in der Begründung werden teilweise unterschiedliche Angaben zu Flächenbilanz und Versiegelung sowie zur Anzahl der vorhandenen und zu fällenden Bäume gemacht (siehe folgende Tabelle). **Wir bitten, diese Daten zu aktualisieren und zu vereinheitlichen, damit die Schlussfolgerungen aus einer einheitlichen Datenbasis gezogen werden können.**

	Begründung (Stand: 29.08.2019)	Klimagutachten (Stand: 30.08.2019)	Baumgutachten (Stand: 27.07.2017)
Fläche Eisstadion	6540 m ²	5.690 m ²	
Anzahl Bäume	274 Bäume		308 größere Bäume
Wegfall Bäume	104 Bäume	135 Bäume	

Alternativenprüfung

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass die geplanten Bauvorhaben der Universität Mannheim im und um den Friedrichspark aus unserer Sicht zu erheblichen Umwelteffekten führt, die zudem aufgrund der klimaökologischen und lufthygienischen Effekte auch Wechselwirkungen auf die menschliche Gesundheit haben können. **Wir schlagen deshalb, neben der bereits genannten „Nullvariante“ folgenden Alternativenprüfung vor:**

- 1) **Errichtung von max. drei Gebäuden im Friedrichspark in Verbindung mit weiteren Planungsänderungen und Ausgleichsmaßnahmen (siehe Punkt 2 + 3)**
- 2) **Verlegung des geplanten Universitätsrechenzentrums in den darunter liegenden Bunker und Begrünung der darüber liegenden Flächen. Dies würde auch zu einer deutlichen Verminderung des Energieverbrauchs des Rechenzentrums für die Kühlung von Servern etc. führen.**
- 3) **Durchführung weiterer Ausgleichsmaßnahmen wie Begrünung des Mensa-Daches der Universität (bisher Kiesfläche) und Fassadenbegrünung der drei neuen Universitätsgebäude im Friedrichspark. Errichtung der drei neuen Gebäude mit höchstem Energiestandard (Passivhausstandard).**

Abschließend bitten wir darum, die Überlegungen zur Straßenbahn Bismarckstraße West sowie die Überlegungen zu einer Straßenbahnanbindung in die westliche Oberstadt von der Konrad-Adenauer-Brücke über die Bismarckstraße und weiter über Parkring zum Rheintor bei den aktuellen Planungen in Form von Freihalte- und / oder Vorhaltetrassen ausreichend zu berücksichtigen.

Zudem sind die Planungen zu einer dritten innerstädtischen Rheinbrücke in diesem Bereich, auch im Kontext des Masterplan Mobilität Mannheim 2035, zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schöber

Thorsten Schurse

Roland Weiß